



# Schleswig-Holsteinischer Fußballverband e. V. KFV Westküste / Kreisgericht



***Die Sportgerichtsbarkeit des SHFV hat die Aufgabe,  
im Fußballsport für Recht und Ordnung zu sorgen.***

## **Saisonbilanz 2018 / 2019**

Das Kreisgericht (KG) des KFV Westküste besteht aus dem Vorsitzenden Günther Sendel, dem stellvertretenden Vorsitzenden Wilfried Schmidt und den Beisitzern Harald Wulf, Stefan Adam, Mirko Kurras, Thorsten Zühlcke, Sven Rubarth sowie Thomas Jöckel und Martin Voß, die ihre Aufgaben als Kreisjugendrichter erfüllen. Das KG bestraft alle "**Sportliche Vergehen**" i. S. der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) auf der Grundlage der Satzung und Ordnungen des SHFV.

Das KG entscheidet gem. § 27.2 RVO grundsätzlich im "schriftlichen Verfahren". Eine rote Karte hat gem. § 46 SpO eine automatische Sperre bis zur gerichtlichen Entscheidung zur Folge. Im lfd. Verfahren hat jeder Verein die Möglichkeit, gem. § 26 RVO innerhalb von 48 Stunden den Spielbericht anzufordern und ggfs. eine Stellungnahme abzugeben. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Reaktion, werden die Urteile auf der Grundlage der SR-Sonderberichte unverzüglich geschrieben. Die KG-Mitglieder stimmen sich regelmäßig im DFBnet untereinander ab und treffen ihre Entscheidungen gem. § 8 RVO als Einzelrichter über alle Verfahren bis zu vier Wochen. Bei Bedarf, insbesondere bei besonders "schwierigen Fällen", treffen sich alle KG-Mitglieder anlassbezogen zu einer gemeinsamen KG - Sitzung.

Das KG war in der Saison 2018/2019 zuständig für 9 Herrenstaffeln von der Kreisliga West, jeweils 2 Kreisklassen A und B und 4 Kreisklassen C sowie 2 Frauenstaffeln (Kreisliga W + SW) ) bis hin zu 17 Jugendstaffeln von Spielklasse A - F. Auch das 2. Jahr nach der Fusion hatte neben Fußballspielen und sportlichen Erfolgen alles aufzuweisen, was der Katalog "unsportlichen Verhaltens" inhaltlich zu bieten hat: einfache und grobe Fouls, Schiedsrichter- und Spielerbeleidigungen, Treten, Schlagen, Spucken, Spielabbrüche wegen SR-Bedrohung und unrühmliches Trainerverhalten.

In den Verfahrenslisten schlagen bei den Senioren\*innen 146 Urteile und Beschlüsse zu Buche, das sind statistisch betrachtet 3 % weniger als im Vorjahr (151) und ist grundsätzlich erfreulich, aber kaum der Rede Wert. Im Jugendbereich verzeichnen wir eine Steigerung von 33 auf 44 Urteile. Hinzu kamen noch einige Sonderverfahren aufgrund "besonderer Vorkommnisse", dazu zählen u. a. auch unsportliches Betreuer- und Zuschauerverhalten, so dass das KG mit insgesamt über 200 Verfahren beschäftigt war.

Mit 38 Urteilen oder 26 % aller Verfahren stellen die "Beleidigungen" wie im Vorjahr (36) den eigentlichen Spitzenreiter aller sportlichen Vergehen dar. Abgesehen von den Verfahrenskosten (35 €) verhängt das KG bei Beleidigungen jeweils eine zusätzliche Geldstrafe von 30 €. Verurteilt wird grundsätzlich der Spieler, die Vereine haften satzungsgemäß für die Kosten und Geldstrafen.

In der abgelaufenen Saison verzeichnete das KG insgesamt 29 "Wiederholungstäter"; wobei ein Spieler zum 5. und zwei zum 3. bzw. drei zum 2. Mal in den letzten 2 Jahren auffällig waren. Da freut sich lediglich der KfV-Finanzbeauftragte über die zusätzlichen Einnahmen, denn Wiederholungstäter werden neben der Spielsperre außerdem mit einer Geldstrafe von 30 € je Wiederholung belegt.

Rund 75 % aller Urteile beinhalten sog. "einfache Vergehen", die lediglich mit 1 bis 3 Spieltagen Sperre bestraft wurden. Dabei handelt es sich z. B. um Handspiel oder einfache Fouls, leichtere Tätlichkeiten und um unsportliches Verhalten gegenüber Gegen- oder Mitspielern. In 15 Fällen wurden auf Sperren von 4 bis 6 Spieltagen entschieden. In vier Fällen von SR-Beleidigung und -Bedrohung, von denen drei zu Spielabbrüchen führten, wurden Geldstrafen in spürbarer Höhe und Sperren von jeweils 10 Spielen, in einem Fall gar 12 Spielen, ausgesprochen. In 40 Fällen wurden ausschließlich Geldstrafen verhängt.

Im Herren- und Frauenbereich verteilen sich alle Strafverfahren auf 63 Vereine, davon 15 aus den Nachbarkreisen. Spitzenreiter ist die Kreisliga West mit insgesamt 22 Strafverfahren. Platz 1 auf dem unrühmlichen "Siegerpodest" belegte diesmal der SV Heiligenstedtenerkamp mit 13 Strafverfahren vor dem VfB Glückstadt (7) und dem TSV Nordhastedt (6). Die Summe aller Sperren betrug 266 Spieltage.

#### Übersicht:

Senioren 141 Urteile und Seniorinnen: 5 Urteile, insgesamt 146, davon:

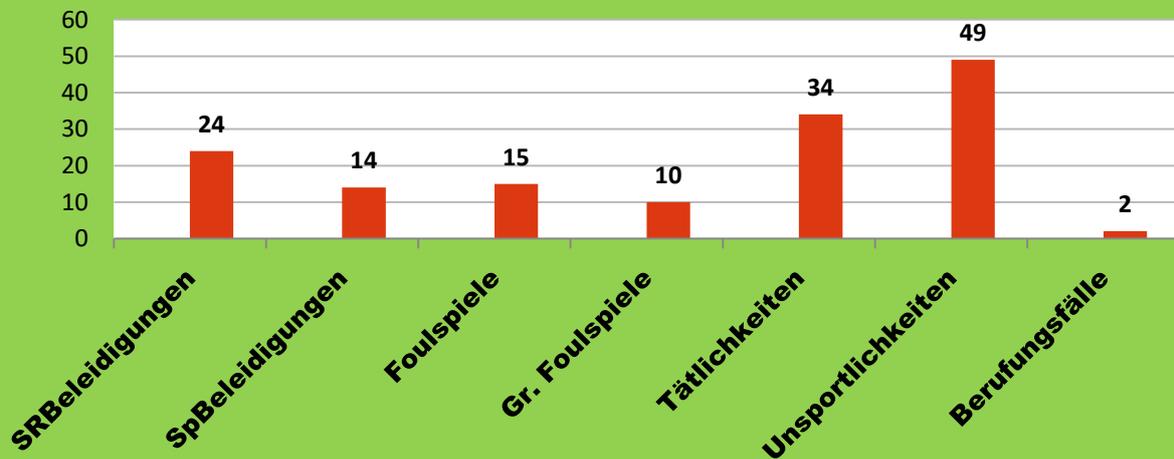
- Beleidigungen (38).
- grobes Spiel (25).
- Tätlichkeiten (34).
- Unsportlichkeiten aller Art (49).

nachrichtlich:

- Notbremsen (5), das sind Torverhinderungen durch Hand- oder Foulspiele.
- Spielabbrüche (3).
- Trainer- und Zuschauerverhalten (9).
- Berufungen (2), die jeweils vom Verbandsgericht abgemildert wurden.

**Anlagen:** Schaubilder -2-

## KG-KFV Westküste 2018 / 2019 146 sportliche Vergehen



## KG-KFV Westküste 2018 / 2019 146 Verfahren in allen Spielklassen

